

Durchführungsbestimmungen zum Bürgerpreis des Rates der Stadt Tecklenburg

1. Schirmherrschaft

Die Schirmherrschaft für den Bürgerpreis des Rates der Stadt Tecklenburg liegt beim Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Tecklenburg.

2. Vergabekriterien

- 2.1. Der Rat der Stadt Tecklenburg zeichnet jährlich Bürgerinnen und Bürger aus, die sich in besonderer Weise in der Stadt Tecklenburg im sozialen, kulturellen, nachbarschaftlichen oder ökologischen Bereich ehrenamtlich engagiert haben. Ein Wirken des Engagements über die Stadtgrenzen hinaus steht einer Preisverleihung nicht im Wege, sofern das Engagement schwerpunktmäßig in der Stadt Tecklenburg angesiedelt ist oder von hier aus modellhaft auch für andere Kommunen entstanden ist.
- 2.2. Es können Tätigkeiten innerhalb wie außerhalb von Vereinen und Verbänden ausgezeichnet werden, nicht jedoch, wenn sie privatwirtschaftlichen oder beruflichen Zwecken dienen.
- 2.3. Ausschließliches politisches Engagement innerhalb von Parteien, Parlamenten, des Rates der Stadt Tecklenburg und seinen Ausschüssen steht einer Preisverleihung nicht grundsätzlich im Wege. Zusätzliches herausragendes freiwilliges Engagement in einem anderen Bereich kann hierbei ein weiteres Kriterium für die Preisverleihung sein.
- 2.4. Die Zahl der Preisträger/Preisträgerinnen sollte nur in Ausnahmefällen 3 Personen überschreiten. Es ist grundsätzlich auch die Ehrung von Gruppen möglich. Der Preis wird in diesem Fall jedoch stellvertretend einer Person der Gruppe verliehen, sofern die Gruppe mehr als drei Personen umfasst.
- 2.5. Das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen unter 30 soll besonders gefördert werden.
- 2.6. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Preisträger aus allen vier Ortsteilen kommen.

3. Vorschlagsrecht, Fristen und Bekanntmachung

- 3.1. Jede Person, Institution oder Organisation aus der Stadt Tecklenburg und Umgebung kann Vorschläge für Preisträger/Preisträgerinnen machen, auch wenn der/die Vorgeschlagene nicht aus der Stadt Tecklenburg stammt. Entscheidend ist das Engagement der vorgeschlagenen Person in der Stadt Tecklenburg.
- 3.2. Die Stadtverwaltung Tecklenburg stellt die Vorschlags- und Verfahrensunterlagen zum Bürgerpreis auf ihre Homepage. Vorschläge können in jedem Jahr in der von der Stadtverwaltung Tecklenburg angegebenen Frist eingereicht werden.
- 3.3. In den lokalen Medien soll rechtzeitig und wiederholend auf die Bürgerpreisverleihung und die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen, hingewiesen werden.

4. Vergabeverfahren / Vorprüfung

4.1. Die Stadtverwaltung Tecklenburg prüft die eingegangenen Vorschläge vor der Sitzung der Findungskommission auf ihre Zulässigkeit. Ein Vorschlag ist zulässig, wenn

- der Vorschlag spätestens eine Woche vor der Sitzung der Findungskommission eingegangen ist;
- die vorgeschlagene Person nicht bereits schon einmal mit dem Bürgerpreis des Rates der Stadt Tecklenburg geehrt wurde;
- der Vorschlag schriftlich eingereicht und begründet worden ist und
- der Ehrungsvorschlag nicht bereits mehr als dreimal eingereicht worden ist.

4.2. Die Zulassungsvoraussetzungen sind durch die Stadtverwaltung der Stadt Tecklenburg zu prüfen. Sie legt der Findungskommission alle eingegangenen Vorschläge zusammen mit dem Prüfergebnis und einer Zulassungsempfehlung zwei Wochen vor der Sitzung der Findungskommission vor. Die letztliche Entscheidung über die Zulässigkeit trifft die Findungskommission.

5. Zusammensetzung und Entscheidung der Findungskommission

5.1. Die Fraktionen des Rates der Stadt Tecklenburg benennen jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Findungskommission.

5.2. Die Findungskommission ist beschlussfähig, wenn Vertreter/Vertreterinnen von mehr als der Hälfte der im Rat der Stadt Tecklenburg vertretenen Fraktionen anwesend sind.

5.3. Zur Sitzungsleitung, Beratung oder Stellungnahme werden der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin sowie zur Verfahrensbegleitung und Protokollierung der/die Allgemeine Vertreter/Vertreterin des Bürgermeisters hinzugeladen.

5.4. Die Abstimmung über die Preisträger/Preisträgerinnen kann auf Entscheidung der Findungskommission geheim erfolgen. Die Findungskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Preisvergabe und über das Abstimmungsverfahren. Der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin hat kein unmittelbares Stimmrecht, entscheidet jedoch bei Stimmgleichheit.

5.5. Die Entscheidung der Findungskommission ist abschließend und bedarf keiner Bestätigung durch den Rat der Stadt Tecklenburg.

6. Organisatorischer Rahmen der Preisverleihung

6.1. Die Preisverleihung soll im Rahmen einer Sitzung des Rates der Stadt Tecklenburg oder einer Sonderveranstaltung stattfinden. Die Veranstaltung soll möglichst im Oktober/November stattfinden. Der Termin wird im Rahmen der allgemeinen Terminplanung der Stadtverwaltung Tecklenburg für den Rat der Stadt Tecklenburg festgelegt werden.

6.2. Für die Preisverleihung selbst ist vorgesehen, dass allen Preisträgern/Preisträgerinnen (soweit es sich nicht um Gruppen über 3 Personen handelt) eine Ehrennadel/Medaille und eine Urkunde übergeben werden.

6.3. Für die Preisverleihung sollen Laudatoren gewonnen werden, die das Wirken der Preisträger/Preisträgerinnen darstellen.